

<b>Informationsvorlage Nr.</b> <b>023/2022</b>	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Kaiser, Martina
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	öffentlich	31.03.2022	Kenntnisnahme

**Betreff:**

Heinrich-Heine-Grundschule, Umsetzung Brandschutzmaßnahmen  
Investitionsabrechnung

**Inhalt:**

Der Stadtrat wird hiermit über die Investitionsabrechnung zur Baumaßnahme:

Heinrich-Heine-Grundschule, Umsetzung Brandschutzmaßnahmen

informiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

**Erläuterung:**

Durch die immer wiederkehrenden Arbeitsschutzrevisionen der Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsschutz, wurden gem. Schreiben vom 26.11.2018 folgende Mängel festgestellt:

- Die Haupteingangstür öffnet nicht in Fluchtrichtung und ist nicht an eine Brandmeldeanlage angeschlossen
- Der Unterrichtsraum 104 und der Gruppenraum 002 (Kita) besitzen keinen zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg.

Daraus wurden der Stadt Heidenau Auflagen erteilt, diese Mängel abzustellen.

Das Gebäude einschl. der Haupteingangstür steht unter Denkmalschutz. Mit der Denkmalschutzbehörde wurden Abstimmungen getroffen, dass die Haupteingangstür im Bestand erhalten bleiben soll, auch wenn sie nicht in Fluchtrichtung aufschlägt. Deshalb wurde diese Tür aufgearbeitet, entsprechend mit allen notwendigen technischen Anlagen versehen und an die vorhandene Brandmeldeanlage angeschlossen.

Für die beiden Räume, die keinen zweiten baulichen Rettungsweg besitzen wurde in einer gemeinsamen Beratung mit dem Denkmalschutz, der Landesdirektion Sachsen, dem Prüfenieur für baulichen Brandschutz und der Stadt Heidenau am 28.11.2019 folgendes festgelegt:

- es wird kein zweiter baulicher Rettungsweg in Form eines Anbaues eines Treppenturmes errichtet
- es werden keine Bypässe zu benachbarten Räumen hergestellt
- Erweiterung der Brandmeldeanlage und Aufschaltung auf die Leitstelle

Durch den Prüfenieur für baulichen Brandschutz wurde dazu erklärt, dass selbstschließende, rauchdichte T30 Türen vorhanden sind, sehr kurze Wege zum nächsten gesicherten Bereich vorhanden sind (ca. 3 - 5 m) und die flächendeckende Brandmeldeanlage vorhanden ist.

Aus diesem Grund wurde gefordert, die vorhandene Brandmeldeanlage zu erweitern und auf die Leitstelle aufzuschalten.

Diese Maßnahmen wurden entsprechend den Forderungen umgesetzt und durch den TÜV Rheinland abgenommen.

Mit der Ausführung der Leistungen wurde in den Februarferien 2020 begonnen. Die Leistungen konnten im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Die Nachprüfung durch den TÜV und die Erstellung der geänderten Pläne erfolgte dann bis Mitte 2021.

Die Investitionsabrechnung der ausgeführten Baumaßnahmen war pandemiebedingt nicht eher möglich.

**Anlagen:**

023/2022-1: Berichtswesen vom 04.02.2022

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!